

EINLADUNG MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Stuttgart, 14.03.2024

Liebe Mitglieder

hiermit laden wir Euch zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2024 ein. Diese findet am **Samstag, 27. April 2024 von 14 bis 16 Uhr** in der Jugendherberge Hamburg, Horner Rennbahn, Rennbahnstr. 100, 22111 Hamburg statt. Wie immer gilt: Nur wenn sich viele einbringen, können wir auch viel bewegen.

Nr. Tagesordnung

- | | |
|-----|---|
| 01. | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| 02. | Wahl eine*r Versammlungsleiter*in |
| 03. | Jahresbericht der Vorstandschaft und Aussprache |
| 04. | Bericht der Arbeitsgruppen |
| 05. | Bericht der Regionalgruppen |
| 06. | Kassenbericht |
| 07. | Kassenprüfungsbericht durch die Kassenprüfer*innen (2023)
Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023 |
| 08. | und der Schatzmeisterin |
| 09. | Bericht des medizinisch-wissenschaftlichen Beirats |
| 10. | Satzungsänderung 1: § 8.1. (Ergänzung) Einrichtung einer Geschäftsstelle (siehe Seite 2) |
| 10. | Satzungsänderung 2: § 8.2. Mitglieder im Vorstand (siehe Seite 2) |
| 11. | Zilienfocus: neue Ausgabe |
| 12. | Stand Auftritt des Vereins: Social Media, Teams-Plattform, Website, Forum, Yammer, |
| 13. | Sonstiges |

Ergänzende Anträge sind bis 14 Tagen vor Versammlungsbeginn schriftlich einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen,
Euer Vorstand

www.PCD-KS.info



KS UND PCD e.V.

Benedikt König, 1. Vorsitzender
Hirschsprung 11, 70565 Stuttgart
vorstand@pcd-ks.info

MEDIZINISCHER BEIRAT

Sprecher
Univ.-Prof. Dr. med. Heymut Omran, Münster
PD Dr. med. Felix Ringshausen, Hannover

BANKVERBINDUNG

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE32 3702 0500 0008 6473 00
SWIFT-BIC: BFSWDE33XXX

EINLADUNG MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Tagesordnung Punkt 10: Zwei Anträge zu Satzungsänderungen

Antrag 1 / Vorstand - § 8.1 (Änderungen in **roter Schrift)**

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins unter Beachtung der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Er verwaltet das Vereinsvermögen und beruft die Mitgliederversammlung sowie Vorstandssitzungen ein.

Ihm steht das Recht zu, satzungsgemäße Geschäfte bis zur Höhe des Vereinsvermögens abzuschließen.

Zahlungen aus der Vereinskasse bedürfen der schriftlichen Anweisung eines der beiden Vorsitzenden und des Schatzmeisters.

Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- und Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Über die Änderung werden die Mitglieder zeitnah informiert.

Der Vorstand des Vereins ist befugt, eine Geschäftsstelle einzurichten, sofern die dazu nötigen finanziellen Mittel vorhanden sind. Der Vorstand kann dann eine Geschäftsführung einstellen. Diese führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes aus, berät den Vorstand initiativ im Sinne der Ziele und Aufgaben des Vereins und führt die laufenden Geschäfte.

Antrag 2 / Vorstand - § 8.2 (Änderungen in **roter Schrift)**

8.2. Der Gesamtvorstand besteht aus fünf bis acht Personen

- dem Vorsitzenden
- dem 2. Vorsitzenden
- dem Schriftführer
- dem Schatzmeister
- einem bis vier Beisitzer